Hitler und Rom

beschlagnahmt

!

Bayerische Volkszeitung
39. Jahrgang
Nürnberg, Freitag, 28. August 1931
Nummer 197
Feder fühlt sich durch das Buch „Hitler und Rom" in der Ehre gekränkt

Vor etlichen Wochen erschien im Sebaldus-Verlage eine vom Reichstagsabgeordneten K. Troßmann verfaßte Broschüre „Hitler und Rom". Auf Seite 142—144 ist in diesem Buche das Verhalten des nationalsozialistischen Reichstagsabgeordneten Gottfried Feder anläßlich des Hitlerputsches geschildert. Es ist dort ausgeführt worden, daß Feder, der der Begründer der nationalsozialistischen Zinstheorie sei, bewiesen habe, daß er im Ernste seiner eigenen Lehre treue. Als in der Nacht zum 9. 11. 1923 der Hitlerputsch gestiegen sei und eine sogenannte „Nationalregierung" sich sehr wenig dieser Revolutionsregierung Feder als gebildet habe, sei von 9. 11. 23 worden. Dieser habe sofort im Völkischen Beobachter" aufgestellt und folgende Gesamtmachung verfügt: „Die zur gesetzlichen Regelung des gesamten Geld- und Kreditwesens werden alle Banken und sonstige Geldinstitute ihres privatrechtlichen und privatwirtschaftlichen Charakters entkleidet und unter Staatsaufsicht gestellt. Jede Veränderung oder Verschiebung der Vermögensbestände wird bestraft".

Bevor aber Herr Feder über das Vermögen der sämtlichen deutschen Staatsbürger habe verfügen wollen, hätte er ein paar Stunden vorher versucht, sein eigenes Vermögen auf die Seite zu schaffen.

In den Akten des Untersuchungsausschusses des Bayerischen Landtages sei durch eidliche Aussagen festgestellt, daß am 8. 11. 23 nachmittags, acht Stunden vor dem Putsch, Herr Gottfried Feder am Schalter des Bankhauses Schneider & Münzing in München erschienen sei und dringend die Aushändigung seiner Aktien, die bei dieser Bank deponiert gewesen seien, verlangt habe. Als der Schalterbeamte Scherer ihm erklärt habe, das könne nicht geschehen, da einige Papiere auswärts deponiert seien, verlangte er, daß er einem der Bankteilhaber gegangen und habe ihn gebeten, daß er sein Geld möglichst sofort erhalte.

Als Herrn Feder wegen seines für einen glaublichen Verhaltens in der Presse Vorwürfe gemacht worden seien, habe er den betreffenden Zeitungen eine „Berichtigung" des Inhalts geschickt, daß es sich nur um Bargeld gehandelt habe, welches im November 1923 schon völlig entwertet gewesen sei. Das sei eine bewußte Unwahrheit, denn sei, daß Aktien von Brauereien und Fabriken, welche nicht entwertet gewesen seien, sondern einen Gold- auch öffentlich festgestellt worden sei, daß es sich um lauter erstklassige Papiere gehandelt habe, Aktien reprä sentiert hätten. Durch den wesentlichen Inhalt dieser Darstellung im Buche wurde „Hitler und Rom" hat sich Gottfried Feder beleidigt gefühlt und eine einstweilige Verfügung bei der Zivilkammer des Landgerichts Nürnberg beantragt und erlassen bekommen, dergemäß die Weiterverbreitung obiger Angaben verboten wurde. Er habe durch eidesstattliche Versicherung glaubhaft gemacht, daß diese Behauptungen unwahr seien.

Der Sebaldus-Verlag hat durch seinen Anwalt, Herrn Rechtsanwalt Dr. Schmid II gegen die einstweilige Verfügung Widerspruch erhoben und wird den Wahrheitsbeweis durchführen. Selbstverständlich richtet sich der Sebaldus-Verlag, solange die einstweilige Verfügung besteht, nach der Verfügung und bringt das Buch ohne die beanstandeten Seiten vorerst weiter zum Verkauf.

von

Karl Troßmann

M. d. R.

In mehrfarb., illustr. Originalumschlag

RM 1.80

Auf Antrag des nationalsozialistischen Reichstagsabgeordneten

Gottfried Feder

wurde unser Verlagswerk

Hitler und Rom

von

Ⓩ **Karl Troßmann**

M. d. R.

durch eine vorläufige Verfügung der Zivilkammer des Landgerichts Nürnberg

beschlagnahmt.

Die erste Auflage des Buches war

innerhalb vier Wochen vergriffen.

Gegen die erlassene Verfügung haben wir durch unseren Rechtsanwalt Widerspruch erhoben.

Eine neue Auflage, bei der die hier angegebenen Stellen entfernt sind, befindet sich im Druck und ist ab 5. September lieferbar.

SEBALDUS-VERLAG NÜRNBERG